

Bestätigung des Vereins über das Fortbestehen des Bedürfnisses

(§ 4 Abs. 4 WaffG i.V.m. §14 Abs. 4 WaffG)

Diese Bescheinigung gilt zur Vorlage bei der zuständigen Behörde.

Name des Vereins

1. Angaben zum Mitglied

Name, Vorname

Straße

PLZ

Ort

2. Angaben vom Verein

Hiermit wird bestätigt, dass das o.g. Mitglied in den letzten 24 Monaten den Schießsport im Verein mit einer eigenen erlaubnispflichtigen

Langwaffe

Kurzwaffe

mindestens einmal alle drei Monate in diesem Zeitraum betrieben hat

oder

mindestens sechsmal innerhalb eines abgeschlossenen Zeitraums von jeweils zwölf Monaten betrieben hat.

oder

Hiermit bestätigen wir die Mitgliedschaft des o.g. Mitglieds im Verein

Laut Angaben des Mitglieds sind seit der ersten Eintragung einer Schusswaffe in die Waffenbesitzkarte bzw. der erstmaligen Ausstellung einer Munitionserwerbserlaubnis mehr als zehn Jahre vergangen.

Ort, Datum

Stempel & Unterschrift des Vorstandes lt. Vereinsregister